Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 121. Mittwoch den 1. Mai 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat mit Rücksicht auf die erfolgte Vereinigung der Gemeinde Reudnitz mit der Stadt Leipzig gemäß §. 46 Absatz 1 des Gesetzes vom 15. August 1855, betreffend die Berichtigung von Wasserläufen, an Stelle der mitunterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft den Rath der Stadt Leipzig mit der Aufsichtsführung über die auf Grund des vom Königlichen Ministerium des Innern unterm 16. September 1871 festgestellten Plans erfolgte Berichtigung der Rietzschke in dem ganzen die Fluren von Reudnitz, Volkmarsdorf, Neuschönefeld und Neustadt bei Leipzig berührenden Umfange der Anlage mit Auftrag versehen.

Leipzig, am 25. April 1889.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. Dr. Platzmann.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Rüling.

Ib. 1929.

Fabrikenzählung.

Auf Grund einer Generalverordnung IV. 390 der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig vom 27. December 1882 ist auch am **1. Mai dieses Jahres eine Fabrikenzählung vorzunehmen** und nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 6. December 1883 auf diejenigen Gewerbeunternehmer zu erstrecken, welche

1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
2) Dampfkessel verwenden, oder
3) mit Wind-, Wasser-, Gas- oder Heißluftmaschinenbetrieb arbeiten, oder
4) nach §. 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen.

Wir haben allen uns bekannten Gewerbetreibenden dieser Art Fragebogen zufertigen lassen mit der Veranlassung, dieselben spätestens bis zum 6. Mai dieses Jahres an unser statistisches Amt zurückgelangen zu lassen.

Diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden der genannten Art, welche noch nicht in den Besitz von Fragebogen gelangten, wollen dieselben bis zum 1. Mai in unserem statistischen Amte (Stadthaus, Obstmarkt 3, III.) abholen lassen.

Leipzig, den 26. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
No. 574/89 St. A. I. Dr. Georgi. Dr. Hasse.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung und Aufstellung von 760 laufende Meter **Holzbarrièren** längs der von der Staatsbahn-Verwaltung bei Lößnig hochgelegten Strecke der alten Bornaischen Straße soll an einen oder mehrere Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Holzbarrièren an der Bornaischen Straße bei Lößnig"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum **9. Mai dieses Jahres,** Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 26. April 1889.

Ib. 2030. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rüling.

Bekanntmachung.

Die Herstellung verschiedener Fußwegübergänge von Schlackengußeisen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Fußweg-Uebergänge"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 15. Mai dss. Js., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bietern, die Theilung der Arbeiten, sowie das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. April 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **22. bis zum 28. April dss. Js.** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,1fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,442.

Leipzig, am 30. April 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Verdingung.

Die zum Posthausneubau auf dem Postgrundstücke zu Wurzen (Sa.) erforderlichen

431 200 Mauerziegel,
12 950 rothe Verblendziegel 1. Sorte, Läufer,
26 800 dergl. Binder,
1989 hl gebrannter Kalk,
60 t Portland-Cement,
100 cbm gesiebter Mauersand

sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Ausführungs- und Ausführungs-Bedingungen liegen im Amtszimmer Nr. 230 des Postbaurath Schmedding, Hauptpostgebäude, Eingang Poststraße, zur Einsicht aus und können daselbst gegen 50 ₰ bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versehen bis zum **9. Mai ds. Js., Mittags 12 Uhr** an den Genannten einzureichen, in dessen Amtszimmer zur bezeichneten Stunde die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Leipzig, den 24. April 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Zweite Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die **Anmeldung** neu eintretender Schüler findet Montag, den 29. April, bis Donnerstag, den 2. Mai d. J., Vormittags von 10—1 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr statt, und zwar am 29. und 30. April solcher aus hiesigen Schulen, am 1. und 2. Mai der von auswärts kommenden.

Auch hat zur selben Zeit die **Abmeldung der in andere Leipziger Schulen Uebertretenden oder nach auswärts verziehenden Schüler** zu erfolgen.

Leipzig, den 7. April 1889. Dr. Stoerl.

Fortbildungsschule zu Gohlis.

Die **Anmeldungen** zum Besuche der Fortbildungsschule haben rechtzeitig zu geschehen. Fortbildungsschüler, welche sich nicht binnen 8 Tagen nach ihrem Eintritte in den Ortsverband bei der Schuldirection angemeldet haben, werden mit einer Strafe bis zu 10 ₰ belegt. — Ebenso werden Dienstherrschaften, Lehrherren und Arbeitgeber mit 10, in Wiederholungsfällen mit 20 bez. 30 ₰ bestraft, wenn sie unterlassen haben, ihre Lehrlinge, Diener und Arbeiter zu rechtzeitiger Anmeldung und regelmäßigem Schulbesuche anzuhalten.

Solches wird auf Grund von §. 19 der Localschulordnung hiermit bekannt gemacht.

Gohlis, den 30. April 1889. Der Schulvorstand.
Dr. Hasse.

Die allgemeinen Wahlen in Frankreich.

Der Tag für die allgemeinen Wahlen in Frankreich ist nunmehr auf den 22. September festgesetzt und damit das Zeichen zum Beginn der Wahlbewegung gegeben. Seit dem Bestehen der Republik des 4. September 1870 ist die Entscheidung durch die Wahlen noch nicht von gleicher Bedeutung gewesen, und alle Parteien werden vom 22. September an einen neuen Abschnitt der französischen Entwickelung rechnen. Durch die letzten Wahlen war das Vertrauen auf die Lebensfähigkeit der republikanischen Staatsform schon schwer erschüttert worden; das starke Anwachsen der Anhänger der Monarchie unter den Abgeordneten enthielt die Warnung für die Republikaner, ihre Streitigkeiten beizulegen und endlich einmal eine aus ihrer Mitte hervorgegangene Regierung ehrlich und dauernd zu unterstützen, so daß die republikanischen Wähler Vertrauen zu der von ihnen vertretenen Staatsform gewinnen konnten. Aber diese Warnung war vergeblich, sie wurde von den streitenden Gruppen der Republikaner in den Wind geschlagen, und es begann die Periode des Skandals, welchem endlich der Präsident Grevy weichen mußte. Nebenher ging die Verfolgung der Prätendenten unter gleichzeitiger Großziehung eines neuen Anwärters auf die persönliche Gewalt, und nur einmal während dieser ganzen trostlosen Zeit ermannten sich die Republikaner zu einer gemeinsamen Anstrengung mit der Wahl Carnot's zum Präsidenten der Republik. Unmittelbar nach diesem flüchtigen Aufflackern erlosch die Flamme der Einigkeit wieder, und es begann der zwecklose Wettkampf zwischen der Regierung und Boulanger. Nach einem mißlungenen Versuch des Ministeriums Tirard, lebensfähige Zustände aufzurichten, trat Floquet an die Spitze des Cabinets, um nach elfmonatiger Regierung womöglich noch schlechter abzuschließen als sein Vorgänger, und erst nach diesen Erfahrungen fand sich in Constans ein Mann, welcher den Muth hatte, gegen Boulanger thatkräftig vorzugehen. Daß er hierbei Mißgriffe und Ungeschicklichkeiten beging und sich sogar gewöhnt sah, das Recht zu beugen, um seinen Zweck zu erreichen, ist eine Thatsache, welche vielen in gleicher Weise befindlichen Männern zur Last fällt, er hielt daran fest, daß sich die Republik einem ehrgeizigen Ränkeschmied gegenüber in der Nothwehr befinde und in der Wahl der Mittel zu dessen Bekämpfung und Unschädlichmachung nicht allzu wählerisch zu sein brauche. Der Erfolg hat seine Auffassung der Sachlage bisher als richtig bestätigt, die Niederlage Boulanger's scheint durch seine Flucht entschieden.

Jetzt handelt es sich darum, die öffentliche Meinung durch die Führung des Beweises hochverrätherischer Handlungen Boulanger's zufrieden zu stellen, und das wird vermuthlich schwer halten, denn die Haussuchungen zur Ermittelung den Angeklagten überführender Schriftstücke werden noch immer fortgesetzt, obwohl die Untersuchung schon fast drei Wochen währt. Die Herbeischaffung des nöthigen Materials zur Verurtheilung ist Sache des Senatsgerichtshofes, die Entscheidung war bereits an dem Tage gefällt, an welchem die gerichtliche Verfolgung Boulanger's durch die Kammer genehmigt wurde, und das geschah am 4. April. Aber wenn auch ein wirklich überzeugender Beweis mißlingt, so ändert das die Sachlage nur wenig, worauf es ankommt, ist, daß Boulanger gesetzlich verhindert war, als Hauptcandidat bei den Wahlen am 22. September aufzutreten. Ein des Wahlrechts verlustig gegangener Candidat wird so leicht nicht gewählt, und wenn die Wähler ihm auch noch so gewogen sind, denn die Wahlhandlung kann niemals die Schranken des Gesetzes durchbrechen, sonst wird sie zur revolutionairen Handlung und hebt dadurch die ihr zukommende Wirkung selbst auf. An diesem inneren Widerspruch muß die Boulanger betreffende Bewegung nothwendig zu Grunde gehen, und es ist ganz gleichgiltig, welche Zukunft die Anhänger Boulanger's seiner Sache vorhersagen.

Heute giebt es für Boulanger nur noch einen Weg, um zur Macht zu gelangen, und das ist die Gewalt, welche nur einen Richter anerkennt, den Erfolg. Es liegt ja unzweifelhaft auch etwas Gewaltsames in dem Vorgehen der Regierung gegen Boulanger, die Einsetzung des Senatsgerichtshofes läßt sich vom Standpunct des Rechts aus nicht rechtfertigen. Die Sache gehört vor die ordentlichen Gerichte, die Einsetzung eines durch Feinde des Angeklagten gebildeten Gerichts ist nur eine Umschreibung der Thatsache, daß Boulanger von Denen, die ihn verderben wollen, bereits gerichtet ist. Das Verschwinden Boulanger's aus dem Reiche der Wahlcandidaten verleiht den Wahlen vom 22. September ihr Gepräge, es nöthigt die Wähler, welche an dem Grundsatz, die Republik zu befestigen, festhalten, nach einem Ersatz Umschau zu halten, und dieser würde nur in einem hervorragenden Anhänger Boulanger's gefunden werden können. Darauf hat die Regierung bereits Rücksicht genommen, als sie die Anklage auf den Grafen Dillon ausdehnte, sie wird aber in dieser Beziehung vielleicht noch weiter gehen und auch die sämmtlichen Mitglieder des Boulanger-Ausschusses unter Anklage stellen, gleichviel ob ein Theil derselben auch dem Proceß gegen die Leiter der Patriotenliga schon als Mitangeklagten verborgegangen sind, oder vielleicht gerade deshalb.

Boulanger wird bei den Wahlen vom 22. September das Schicksal der aus Frankreich verbannten Prätendenten theilen, welche ebenfalls nicht wählbar sind. Dadurch sind sie unschädlich gemacht, sofern sie nicht zur Gewalt greifen. Auf welche Kräfte soll sich aber Boulanger stützen, falls er den abenteuerlichen Gedanken eines Staatsstreiches hegen sollte? Die Zeit, die etwa für einen solchen geeignet gewesen wäre, hat er unbenutzt verstreichen lassen, zu diesem verzweifelten Mittel hätte er greifen können, als er noch in Paris war. Aus Brüssel ausgewiesen und als Asyl suchender Flüchtling in London hat er keine Aussicht mehr, auf diesem Wege zur Gewalt zu gelangen, und seine Mittheilungen über die Politik, welche er als Staatsoberhaupt Frankreichs befolgen würde, sind bodenlos. Nachdem Boulanger abgethan ist, muß die französische Regierung naturgemäß alle ihre Anstrengungen darauf richten, durch die Wahlen die republikanische Staatsform aufs Neue zu befestigen. Als nicht zu verachtende Handhabe bieten sich zu diesem Zweck die wieder hergestellten Bezirkswahlen dar, aber diese schützen nicht davor, daß wieder das alte Uebel der Cliquenwirthschaft an die Stelle der Besorgniß vor einem Machthaber tritt. Bei der Beschaffenheit der französischen Zustände ist die Gefahr stets gegenwärtig, daß die Unschädlichmachung eines Prätendenten oder sonstigen ehrgeizigen Strebers nicht der Gesammtheit der Staatsbürger, sondern einer geringen Anzahl von Personen zu Gute kommt, welche die Macht unter sich theilen und gegen Jeden, der etwa die Kühnheit haben sollte, diesen Zauberring zu durchbrechen, zusammenstehen. Darin beruhte die Bedeutung Boulanger's, daß er die Befreiung von dem Druck der Oligarchen in Aussicht stellte. Die Wähler fragten nicht darnach, ob sie vielleicht aus dem Regen in die Traufe kommen würden; es genügte ihnen vorläufig, den Einfluß der Opportunisten zu brechen, das Uebrige würde sich dann schon finden, so hofften sie. Aber gegenwärtig sind die Opportunisten wieder stark an der Arbeit, ihr früheres Uebergewicht bei Bestimmung der Geschicke Frankreichs wieder herzustellen, und aller Voraussicht nach werden sie diese Arbeit nicht vergeblich thun. Wenn Boulanger aus der Zahl der Wahlcandidaten ausscheidet, dann sind die Opportunisten wieder Herren der Lage, und daß sie diese günstige Stellung nicht unbenutzt lassen werden, dafür bürgt ihre Vergangenheit. „Von der Ausstellung zu den Wahlen!" so lautet jetzt ihre Parole, und das Ergebniß wird die Rückkehr zu den alten Zuständen sein, deren Unhaltbarkeit seit 18 Jahren erwiesen ist.

Leipzig, 1. Mai.

* Dem Vernehmen nach ist deutscherseits gleich nach Eröffnung der Samoaconferenz der Antrag auf vorläufige Geheimhaltung der Verhandlungen gestellt und gewiß auch zum Beschluß erhoben worden. Was also über das Thema der Conferenzverhandlungen in der Tagespresse etwa mitgetheilt werden sollte, würde auf Authenticität keinen Anspruch erheben können. Bezüglich der Conferenzaussichten verlautet officiös, daß dieselben nach dem Eintreffen der fremden Delegirten sich wesentlich günstiger gestaltet haben, als dies noch kurze Zeit vorher, speciell im Hinblick auf America, den Anschein hatte — eine Wendung, welche gewiß von allen denjenigen, denen der Fortbestand und die Weiterentwickelung der länger als hundertjährigen Freundschaft zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Volke am Herzen liegt, nach Gebühr gewürdigt werden und höchstens den Herrn Eugen Richter mit aufrichtigem Beileid erfüllen wird, auf dessen Informationen hin die amtlich der Samoafrage in einem Theile der amerikanischen Presse betriebene Hetze gegen den Reichskanzler inscenirt worden ist.

* Der „Deutsche Reichsanzeiger" veröffentlicht folgende bereits kurz erwähnte Ordre:

Se. Majestät der Kaiser haben unter dem 27. d. M. folgende allerhöchste Cabinets-Ordre erlassen:

Auf Ihren Vortrag bestimme Ich, daß die Staatssecretaire des Auswärtigen Amts, des Reichsamts des Innern, des Reichs-Justizamts, des Reichs-Schatzamts, des Reichs-Postamts und des Reichs-Marineamts für die Dauer ihres Amts das Prädicat Excellenz führen sollen.

Wartburg, den 27. April 1889.

Wilhelm I. R.
An den Reichskanzler. von Bismarck.

* Die sterbliche Hülle des Abgeordneten Ministers a. D. von Bernuth wurde am Sonntag auf dem Matthäi-Kirchhof zu Berlin beerdigt. Zur Trauerfeier im Hause des Verewigten hatten sich außer einer stattlichen Anzahl von Parlamentariern der Rechten und Linken die Chefs der Reichsämter und die Mitglieder des Staatsministeriums fast vollzählig, mehrere Bundesrathsbevollmächtigte, zahlreiche Officiere, die ersten Vertreter des Handels- und Kaufmannsstandes u. s. w. eingefunden. Der Prediger, Dr. Müllensiefen, wies in seiner vortrefflichen, ergreifenden Trauerrede mit Recht darauf hin, daß eine so glänzende Schaar von Freunden dieser ernsten Feier zugleich auch den Charakter eines erhebenden Todtenfestes verleihe; und er sprach allen Zuhörern aus dem Herzen, als er die schlichte Leutseligkeit des sorgsamen Familienvorstandes und pflichttreuigen Staatsmannes rühmte, der nur in unbewußter Vornehmheit seinen Adel bewährte und durch diese die Zudringlichen abwehrte, während er sonst in menschlicher Nächstenliebe und stets heiterem Lebensmuthes mit Hoch und Niedrig gleich offen und frei verkehrte. Den Sarg des unvergeßlichen Freundes schmückten unzählbare Blumenspenden. Die nationalliberalen Fractionsgenossen sowohl, wie das Centralwahlcomité der Partei hatten prächtige Lorbeerkränze mit Blumen und Widmungsschleifen niederlegen lassen.

* Der Kaiser Franz Josef empfing am Montag den rumänischen Gesandten Vacaresco, welcher ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Rumänien überreichte, das die Proclamirung des Prinzen Ferdinand von Hohenzollern zum Thronfolger von Rumänien notificirt.

* In Prag wurde am Sonntag, wie bereits kurz erwähnt, einstimmig beschlossen, den Compromißvorschlag des Fürsten Schwarzenberg abzulehnen. Dieses Ergebniß stand im Gegensatz zu dem noch vorgestern Abends in einer Vorbesprechung bei Baron Aehrenthal gefaßten Beschlusse, die angebotenen fünfzehn Mandate unter Vorbehalt des Wiedereintrittes der Abgeordneten der deutschen Stadtgemeinden anzunehmen. Die nunmehr beschlossene Ablehnung ist darauf zurückzuführen, daß das feudale Wahlrecht gestern selbst nicht allein den unbedingten Eintritt der feudalliberalen Großgrundbesitzer in den Landtag forderte, sondern auch noch die Angabe einer bestimmten Frist verlangte, binnen welcher die liberalen Großgrundbesitzer ihre Erklärung hinsichtlich des unbedingten Eintrittes in den Landtag abgeben sollten. Mit dieser Fristbestimmung wollten die Feudalen sich rechtzeitig die Actionsfreiheit vor den Wahlen wahren, damit die den Deutschliberalen angebotenen Mandate, falls dieselben schließlich nicht ausgeübt würden, der feudalen Partei nicht verloren gehen und im Landtag unbesetzt blieben. Der, wie es jetzt scheint, niemals ernst gemeinte neueste Ausgleichsversuch ist somit wieder gescheitert.

* Die Erstürmung der Düppeler Schanzen ist in Dänemark Gegenstand von Gedächtnißfeiern gewesen, bei denen einige Reden gehalten wurden, welche zeigen, daß auch in Dänemark die Ebenmäßigen noch nicht ausgestorben sind. In Kopenhagen z. B. schloß auf dem Garnisons-Kirchhofe, wo der König, die Prinzen und die Vertreter von Heer und Flotte auf die Gräber der Gefallenen Kränze niederlegten, Propst Fransen in Gegenwart des Königs, der Minister, aller hohen Officiere und sonstigen Würdenträger seine Ansprache mit den Worten: „Gebe Gott, daß ein Ostern nach dem Charfreitage für das dänische Volk kommen und unsere Hoffnung erfüllt werden möge, daß das Getrennte sich wieder zusammenfüge."

* Eine in Athen stattgehabte Volksversammlung sprach sich für die Wahl des Erzbischofs von Korinth zum Metropoliten von Athen aus und ernannte eine Commission, welche bei der Synode und der Regierung die dazu geeignetsten Schritte thun soll.

* Der deutsche Gesandte in Belgrad, Graf Bray, wird nächsten Donnerstag den Regenten sein neues Beglaubigungsschreiben überreichen.

* Die parlamentarische Arbeit wird von der italienischen Nationalvertretung in wenigen Tagen wieder aufgenommen werden. Einer der ersten Gegenstände, welche zur Verhandlung gelangen, wird die afrikanische Frage sein. Mehrere in verschiedenem Sinne abgefaßte Interpellationen wurden bereits eingereicht und es ist vorauszusehen, daß sich eine sehr lebhafte Auseinandersetzung entspinnen und die Frage nach allen Richtungen gehörig beleuchtet werden wird, so daß die Regierung in die Lage kommen wird, von den Ansichten und Wünschen der Bevölkerung in dieser Richtung ein klares Bild zu gewinnen. Das Cabinet wird dementsprechend seine endgiltige Entscheidung treffen, da es entschlossen ist, sich in dieser Frage völlig den Wünschen des Landes unterzuordnen. Die Abstimmung der Kammer wird der Regierung zur Richtschnur für ihre in dieser Frage einzunehmende Haltung dienen. In welchem Sinne das Votum der Kammer ausfallen wird, läßt sich jetzt noch nicht mit Bestimmtheit voraussagen, wenn auch angenommen werden darf, daß eine bedeutende Majorität sich für die sofortige Besitzergreifung von Massaua und Keren aussprechen werde.

Aus Holland.

* Die fortschreitende Besserung in dem Befinden des Königs der Niederlande entzieht den Voraussetzungen, unter welchen seinerzeit der 30. April als Versammlungstermin für die Generalstaaten behufs Entgegennahme des Gesetzentwurfs wegen Einsetzung einer Regentschaft anberaumt worden war, einen Theil ihrer Grundlage. Denn damals erschien der Zustand des leidenden Monarchen allgemein als ein so bedenklicher, daß die Hoffnung, der hohe Patient könne sich von dem schweren Krankheitsanfall erholen, eigentlich nirgends Anklang fand, vielmehr alle Welt, innerhalb wie außerhalb der niederländischen Grenzen, geneigt war, die in Aussicht genommene Regentschaft der Königin Emma als ein nur kurz bemessenes Uebergangsstadium im Hinblick auf die Thronbesteigung der jungen Kronerbin zu betrachten. Die Rückkehr der Lebenskräfte bei dem hinsiechenden Monarchen kann, wie gesagt, nicht wohl umhin, den Charakter der Situation wenigstens theilweise zu beeinflussen — nur theilweise, weil Niemand zu sagen vermag, einmal, ob die Besserung von Dauer und zweitens, ob sie intensiv genug sein werde, dem König zur persönlichen Wiederaufnahme aller Pflichten seines hohen Amtes zu befähigen. Unter diesen Umständen hat denn zwar der Staatsrath von irgend welcher Aenderung des einmal festgesetzten Programms Abstand nehmen zu sollen gemeint. Es wird daher bei dem Zusammentritt der niederländischen Generalstaaten zu dem einmal anberaumten Termine, dem 30. April, sein Bewenden behalten, ebenso bei der Einbringung des Regentschaftsgesetzes. Hinsichtlich des weiteren Verfahrens indessen dürfte man von der Weise, welche der in Betracht kommende §. 45 der Verfassung dem Staatsrathe gewährt, den Umständen angemessenen Gebrauch machen. Dieser Artikel bestimmt, daß der provisorisch mit Ausübung der souverainen Macht betraute Staatsrath innerhalb vier Wochen nach geschehener Regierungsunfähigkeitserklärung des Staatsoberhauptes ein Regentschaftsgesetz vorlegt. Was indeß die parlamentarische Erledigung desselben betrifft, so läßt die Verfassung den Generalstaaten darin völlige Freiheit, nach Gutdünken zu verfahren. Es wäre also durchaus nicht nothwendig, den in Rede stehenden Gesetzentwurf unverzüglich in Angriff zu nehmen. Selbst nach seiner parlamentarischen Gutheißung hätten es die Generalstaaten völlig in ihrer Hand, den zeitweiligen status quo durch Vertagung der Inkraftsetzung des Regentschaftsgesetzes beizubehalten. Und wenn die telegraphisch signalisirte Besserung in dem Befinden König Wilhelm's anhielte bezw. noch fernere Fortschritte machen sollte, so erscheint es nicht unmöglich, daß Staatsrath und Parlament den von der Verfassung gewährten Spielraum ausnutzen und bis auf Weiteres von formalen Neuerungen — dem lediglich um staatsrechtliche Formalitäten handelt es sich in dem vorliegenden Falle — Abstand nehmen. Wie sich jenes Brüsseler Blättern aus Luxemburg gemeldet wird, glaubt man in dortigen informirten Kreisen nicht an die günstige Wendung in dem Befinden des Königs, namentlich halte man bei dem Zustande des Patienten die Möglichkeit des Antrittes einer Badereise für absolut ausgeschlossen.

* Aus Luxemburg, 21. April, wird dem Wiener Fremdenblatt geschrieben: Erbprinz Wilhelm von Nassau ist mit Leib und Seele Soldat, er wäre es auch, wie er hier einem Officier gegenüber bemerkte, gerne geblieben, da aber sein Vater es für angezeigt hielt, daß er sich den Interessen des Landes widme, so kennt er jetzt keinen anderen Lebenszweck, als diesem Wunsche gerecht zu werden. Die Luxemburger sollen eben fühlen, daß ihre künftigen Herrscher schon von heute ab das Großherzogthum als eine neue, werthe Heimath betrachten. Kaiser Franz Josef hat den wackeren Reiteroffizier, der schon früh in die österreichische Armee eintrat, deren Generalstab er früher angehörte, um sodann, bis